

LRH/Initiativprüfung/Oö. Fernpendlerbeihilfe

Landesrechnungshof OÖ. fordert die Fernpendlerbeihilfe zu streichen

Linz/Oberösterreich. Pendler können in Oberösterreich für die Fahrt mit dem PKW zur Arbeit gleich mehrere Förderungen erhalten: ein Pendlerpauschale vom Finanzamt, eine Beihilfe vom Land OÖ. und Fahrtkostenzuschüsse von Arbeitgebern. Der Landesrechnungshof OÖ. nahm die Landesbeihilfe unter die Lupe und fordert nun diese Beihilfe ersatzlos zu streichen. Kritisiert werden nicht nur die Mehrfachförderungen sondern auch die fehlende soziale Treffsicherheit der Beihilfe. Auch eine Einbindung in das oberösterreichische Gesamtverkehrskonzept sei überhaupt nicht zu erkennen.

2010 wurden 33.200 Anträge zur Fernpendlerbeihilfe gestellt. Die Förderungen betragen rund 4.8 Millionen Euro. Landesrechnungshof Direktor Helmut Brückner: „Die Rahmenbedingungen zur Fernpendlerbeihilfe haben sich in den vergangenen 30 Jahren wesentlich verändert. Denken sie an den demografischen und gesellschaftlichen Wandel, die Flexibilisierung von Öffnungs- und Arbeitszeiten, das künftige Verkehrsgeschehen aber auch an die Klimaproblematik.“ Der Landesrechnungshof (LRH) empfiehlt daher die Beihilfe zu streichen.

Mangelnde soziale Treffsicherheit

Der LRH bemängelt vor allem die fehlende soziale Treffsicherheit. So erhält eine Person die Landesbeihilfe unabhängig davon, ob sie Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt ist. Es zählt das Individualeinkommen zum Zeitpunkt des Antragstellens, nicht das Familieneinkommen oder ein Alleinverdienerstatus. Zudem gibt es nur Entfernungskategorien und keine kilometergenaue Beihilfe. Direktor Brückner: „Ein Tagespendler, der in der Woche 500 Kilometer zum Arbeitsplatz zurücklegt, bekommt gleich viel wie jemand der einmal in der Woche 50 Kilometer fährt.“

Nummer 218 vom 7. Juni 2011

Öko Bonus sollte fallen

Für jene Bezieher der Fernpendlerbeihilfe, die ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen, zahlt das Land OÖ. zusätzlich einen 30-prozentigen Zuschlag zur Beihilfe, den sogenannten Öko-Bonus. Brückner: „Dieser Bonus widerspricht massiv dem Förderungsmotiv die hohen Treibstoffkosten der Pendler abzufedern. Denn Antragsteller mit einer Jahreskarte des OÖ. Verkehrsverbundes ohne PKW bekommen eine höhere Beihilfe als solche die regelmäßige PKW-Kosten zu tragen haben.“

Unnötige Mehrfachförderungen

Auf Unverständnis stoßen auch die Mehrfachförderungen durch die öffentliche Hand: Das Pendlerpauschale und der Pendlerzuschlag auf Bundesebene, neben der Fernpendlerbeihilfe auf Landesebene gibt es seitens der Arbeitgeber noch verschiedene Fahrtkostenzuschüsse sowie Mobilitätszuschüsse und das Jobticket.

Einbindung in das gesamtpolitische Verkehrskonzept nötig

Der LRH kritisiert eine fehlende Abstimmung der Fernpendlerbeihilfe in das bestehende oberösterreichische Gesamtverkehrskonzept. Ein gezielter Lenkungseffekt ginge durch widersprüchliche Akzente verloren.

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

Rückfragen an Gerlinde Wiesner unter
gerlinde.wiesner@minc.at, (+43 732) 348 302 oder 0664 / 14 08 197